

### **Liebe DaBEI-Mitglieder,**

*was lange währt, wird endlich gut. Seit dem letzten Rundbrief ist viel passiert. Falls Ihr es noch nicht vernommen habt, wir sind jetzt zu zweit. Daher erstrahlt der Rundbrief im neuen Layout und fällt in dieser Ausgabe etwas kompakter aus. Wie immer haben wir für Euch alle Informationen und interessanten Themen rund um Kita auf Bundes- und Landesebene zusammengestellt. Für eine bessere Übersichtlichkeit der Themen haben wir den Rundbrief in Rubriken aufgeteilt. Aber seht selbst! Viel Spaß beim Lesen wünscht Euch die DaBEI-Redaktion Nicole Kraft & Steffi Idler.*

---

### INHALT

**Aktuelles über und bei uns** 2

**Auf einen Blick** – Berichte aus den Gremien des Paritätischen Facharbeitskreises, LIGA-Fachausschusses, Landesjugendhilfeausschusses 3 - 6

**Kita im Fokus** von Politik, Wissenschaft, Recht, Gesellschaft und Forschung

1. *Kitaleitung und Leitungsfreistellung im Land Brandenburg* 7-10

2. *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013* 10 – 11

3. *Kinderrechte und Kinderschutz* 11 – 13

4. *Inklusion – Schule für Alle* 14

5. *Eltern-Kind-Gruppen & Rechtsanspruchserfüllung* 15 - 16

**Bildung – Lernen – Fortbildungen**

- Fachveranstaltungen 16 - 17
- Fortbildungen 17 - 18

**Kita Aktuell**

- *Gesundheit* 18 - 19
- *Mediathek* 19 - 21
- *Kitawettbewerb* 21 - 22

**Kita Organisation und Verwaltung**

- *Nützliches Verwaltungswissen – Sepa-Umstellung* 22

**Ausblick – Zu guter Letzt .....** 22

### Mitgliederversammlung am 14.9.2013 in Cottbus

Wir haben einen neuen Vorstand! Karin Muchajer, Babette Sperle und Martin Cramer werden auch weiterhin den DaBEI in ehrenamtlicher Vorstandsarbeit lenken und leiten. Als neues Vorstandsmitglied und gleichzeitig neue Vorstandsvorsitzende wurde Stefanie Raupach aus unserer Mitgliedereinrichtung Murmeltiere e.V. in Bernau gewählt. Vielen Dank für Euer bereits geleistetes und zukünftiges Engagement!

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung wurde zum ersten Mal mit einer vorangehenden Fachveranstaltung

zum Thema „Personalressourcen & Dienstplangestaltung“ kombiniert. Für 2014 wollen wir dies weiterführen. Anstelle eines jährlichen Fachtages wird es in 2014 ein Vernetzungstreffen zum fachlichen Austausch bei einer Mitgliedereinrichtung geben. **Für ca. 2-3 Arbeitsgruppen brauchen wir Eure Themenwünsche, um entsprechende Referenten gewinnen zu können. Gleichzeitig freuen wir uns über eine Mitgliedereinrichtung, die sich als Veranstaltungsort anbietet!** Im Anschluss kann dann unsere Mitgliederversammlung 2014 stattfinden. Unser nächster Fachtag findet 2015 statt, der genaue Termin sollte auf der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

---

### Pädagogisches Fortbildungsangebot 2014

Ein pädagogisches Fortbildungsangebot für Elterninitiativen und kleine freie Träger ist für 2014 im Raum Cottbus geplant, da es in und um Cottbus eine Vielzahl von Mitgliedereinrichtungen gibt. Als Referentin steht uns Jana Schulze zur Seite, die als langjährige Mitarbeiterin der EKT-Beratung des DaKS vielfache Erfahrungen mit kleinen Einrichtungen und Elterninitiativen hat und ins Land Brandenburg „zurückgekehrt“ ist. Mögliche pädagogische Themen können sein:

- Raumgestaltung in Verbindung mit Konzeption und Qualität/Evaluation
- Beobachtung und Dokumentation für und mit den Kindern (Unterthema: entspannte Einbindung in den Arbeitsalltag)

- Projektarbeit (eventuell abgestimmt auf die Jüngsten)
- Konzeption und deren Umsetzung im Alltag in Verbindung mit Qualitätsentwicklung
- Elternarbeit, Gespräche mit Eltern etc.
- weitere Themen auf Anfrage bzw. mit konkretem Hintergrund.

Alle Themen können sowohl einrichtungs-/teambezogen und/oder in gemischten Fortbildungsgruppen angeboten werden. Besonders gewinnbringend für alle Teilnehmenden wäre der gegenseitige Besuch in den jeweiligen Einrichtungen. Interessierte Mitglieder sind somit aufgefordert, ihr konkretes Interesse zu bekunden!

---

### Wir begrüßen ganz herzlich als neues Mitglied

den KitaLi.n.O! e.V. in Rangsdorf. Aktuell sind wir 38 Mitgliedereinrichtungen unter dem „Dach“ des DaBEI, Schön, dass ihr dabei seid!

---

### Auch das DaBEI-Team ist gewachsen

Seit dem 1.10.2013 sind wir zu zweit! Unsere neue Mitarbeiterin Steffi Ilder hat sich schon fleißig eingearbeitet und sich nicht nur in dem vorliegenden Rundbrief engagiert eingebracht. Mit Ihrem fachlichen Hintergrund als Erziehungswissenschaftlerin (Schwerpunkt Erwachsenenpäda-

gogik und Bürgerschaftliches Engagement) und Ihren „Feldkenntnissen“ aus der Vorstandsarbeit in einer Berliner Elterninitiative bereichert Sie unsere Arbeit schon jetzt! An dieser Stelle nochmals Willkommen in Brandenburg!

---

### Beratungsangebot zum Seiteneinstieg in die Kita

Unser Beratungsangebot zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung, welches durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert wird, hat an Umfang zugenommen. Seit August 2013 beraten wir in Rücksprache mit dem Landesjugendamt insbesondere Kita-Träger, deren Antragsstellungen gem. § 10 Abs. 5 in der vorliegenden Form nicht bearbeitbar bzw. bescheidbar

sind. Unser Tipp: Nutzt unser Beratungsangebot bereits im Vorfeld der Antragsstellung! Mit Steffi Ilder können wir ab sofort folgende telefonische Beratungszeiten anbieten: Mo-Mi 9.00 – 14.00 Uhr und Do 13.00 – 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Eure Anfragen! Weitere Informationen findet Ihr unter <http://www.dabei-brandenburg.de/seiteneinstieg/index.html>

Facharbeitskreis Kindertagesbetreuung der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.

FAK – 15.10.2013

**Schwerpunktthema: Überforderung von Eltern erkennen und vorbeugen – Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt stellt ein sensibles Thema im Bereich der Kindertagesbetreuung dar, bei dem es vielfach Unsicherheiten gibt. Vorgestellt wurden zwei Definitionen häuslicher Gewalt:

- Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt in Partnerschaften, auch wenn sie sich oft genug nicht direkt gegen Kinder wendet.
- Häusliche Gewalt umschreibt sämtliche schweren Gewalttaten, die innerhalb bestehender oder ehemaliger partnerschaftlicher sowie verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen Erwachsenen verübt werden.

[http://www.gesundheitberlin.de/download/Brosch%FCre\\_H%E4usliche\\_Gewalt\\_2011.pdf](http://www.gesundheitberlin.de/download/Brosch%FCre_H%E4usliche_Gewalt_2011.pdf)

Häusliche Gewalt richtet sich überwiegend gegen Frauen. Das Miterleben schwerer innerfamiliärer Gewalttaten ist für die Mutter und das Kind häufig traumatisierend. Besonders für das Kind kann dies gravierende Auswirkungen auf das Wohlergehen und die psychosoziale Entwicklung haben. Mutter und Kind befinden sich dabei in einem Gefühlsdilemma: Frauen bemühen sich meist, die Misshandlungen aus Scham vor dem Kind zu verbergen, um es gleichzeitig zu schützen. Schweigt die Mutter, tabuisieren die Kinder dieses Thema ebenfalls. Oft bleiben die Mütter bei dem misshandelnden Vater, um den Kindern diesen zu erhalten. Die Kinder empfinden widersprüchliche Gefühle (aus Angst und Liebe) gegenüber den Eltern. Sie glauben, am Streit der Eltern schuld zu sein, und versuchen ihrerseits, jeden Fehler zu vermeiden und die Mutter bei Angriffen zu schützen. Merkt ein Kind, dass es nichts zu ändern vermag, kann es still und ängstlich sein oder auch extrem aggressive Verhaltensweisen zeigen. Häufig unterstützen betroffene Kinder Ihre Mutter, indem sie z.B. Aufgaben im Haushalt übernehmen, und geraten damit in eine isolierte

Situation, da sie sich nicht mehr in ihren eigenen sozialen Kontexten bewegen.

Aufgabe der Kita ist, Kindern die Gelegenheit zu geben, ihre Sicht der Dinge, ihre Gefühle und auch ihre Gefühlsambivalenz gegenüber den Eltern zum Ausdruck zu bringen. Wichtig ist, den Zugang zu Hilfesystemen zu unterstützen, da weder der Misshandelnde noch die Misshandelte die Situation der Kinder angemessen im Blick haben können. Kinder benötigen dazu ein eigenes Beratungs- und Unterstützungsangebot, welches niedrigschwellig und genderorientiert strukturiert sein sollte. Nur so können Kinder ihre Erfahrungen und Befindlichkeiten unabhängig z.B. von denen der Mutter wahrnehmen. Nach außen reagieren Kinder häufig mit aggressivem, grenzverletzendem, selbst- und fremdverletzendem, introvertiertem und/oder depressivem Verhalten. Auch Schlaflosigkeit, Unkonzentriertheit und Schreckhaftigkeit können Symptome sein. Ebenso wie die Situation des Kindes ist die Situation der Fachkräfte häufig geprägt von (extremen) Loyalitätskonflikten. Ein möglicher Umgang wäre, dass nicht die Bezugserzieherin des Kindes, sondern die Leitung das Gespräch mit den Eltern sucht. Dies soll verhindern, das Kind in ein weiteres Dilemma zu bringen. Familien- und Erziehungsberatungsstellen der Landkreise können z.B. als externe Instanz hinzugezogen werden.

<http://www.profamilia.de/angebote-vorort/brandenburg/landesverbandbrandenburg/projekte/praeventionsprojekt-ziggy-zeigt-zaehne.html>

<http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.317873.de>

<http://www.stibbev.de/>

<http://www.fachstelle-kinderschutz.de/>

<http://www.lja.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.501997.de>

<http://www.liga-kind.de/>

<http://www.frauenhauskoordinierung.de/>

Facharbeitskreis Kindertagesbetreuung der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.

FAK 06.06.2013

**Schwerpunktthema: Programm „Anschwung für frühe Chancen“**

Frau Valeska Pannier und Frau Nancy Leyda vom Servicebüro Berlin für Berlin, Brandenburg und Niedersachsen stell-

ten das Programm „Anschwung für frühe Chancen“ vor. Das gemeinsame bundesweite Serviceprogramm des BMFSFJ und DKJS unterstützt den Aus- und Aufbau sowie die Vernetzung 600 lokaler Initiativen für frühkindliche Entwicklung – für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren. Die Förderung erfolgt durch den ESF von August 2011 bis Dezember 2014.

---

## Projekt „Kita ZOOM“ der Bertelsmann Stiftung

Potsdam als kreisfreie Stadt wird im Rahmen des Projektes KitaZoom erste Modellregion. Die Datenerfassung von einer ersten repräsentativen Einrichtungss Stichprobe soll für ca. 28-30 Kitas (ohne Horte) bis August 2013 abgeschlossen werden, darunter auch einige Elterninitiativen. Auf der erhobenen Datengrundlage werden Berechnungen mit Hilfe eines wissenschaftlich erprobten Simulationstools durchgeführt. Ziel ist, die aktuelle Lage der Kitas vor Ort sichtbar zu machen und bestehende Problemlagen identifizieren bzw.

bewerten zu können. Die Landeshauptstadt Potsdam plant, die Projektergebnisse für die Definition von Leistungsstandards und Bemessungsgrößen im Rahmen der Kita-Finanzierungsrichtlinie zu nutzen und diese in eine modifizierte KitaFR ab 01.01.2015 einfließen zu lassen. Die Projektergebnisse sollen Ende 2013 vorliegen. Den Erfahrungen aus der ersten Modellregion werden weitere folgen, um das Projekt in ganz Brandenburg zu etablieren.

---

## Kita Kampagne der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Kita-Kampagne startet erneut mit der Verabschiedung vorliegender Ideen und einem konkreten Aktionsprogramm. Beginn der Kampagne wird Anfang 2014 sein. Ge-

plant ist ein zentrales Kampagnenbüro in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen, von welchem aus die Organisation und Kommunikation gesteuert wird.

---

## Bericht aus dem Landtag zu Aktivitäten der Fraktionen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion haben einen Antrag eingereicht, der die Forderung enthält, neuen Qualitätsansprüchen an die Kita-Leitung gerecht zu werden und eine verbesserte Leitungsfreistellung im KitaG zu verankern sowie die die Anzahl und die Qualifikation des NPP(notwendiges pädagogisches Personal

- Kita-PersV) zu erhöhen. Die Landesregierung wurde beauftragt, auf der Basis einer Wirksamkeits- bzw. Qualitätsprüfung der jetzigen strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung bis 2020 einen Stufenplan mit Verbesserungsschritten bei der pädagogischen Leitungsfreistellung vorzulegen. **Drucksache 5/7301**

---

## Kita-Kampagne 2014

Die Kita-Kampagne startet Anfang 2014 und stützt sich dabei auf zentrale Argumente aus der Kampagne 2009, die inhaltlich weiterentwickelt werden. Erneut sollen Forderungen an das Land und die Kommunen gestellt werden (mit besonderem Blick auf die Kommunalwahl im Mai 2014 und die Landtagswahl im September 2014). Derzeitig sind

Motto, Bildmotive, Plakate etc. in der Abstimmung. Alle Einrichtungen sind aufgerufen, aktiv mitzuwirken, um die Aufmerksamkeit auf die landesweiten Aktivitäten auch im eigenen Umfeld zu streuen und insbesondere die eigene Elternschaft mit einzubinden.

---

## Bertelsmann-Ländermonitor

Der Bertelsmann-Ländermonitor 2013 mit den Schwerpunktthemen Leitungsfreistellung und Hort/Schulkindbetreuung enthält u.a. folgende Aussagen zu Brandenburg:

- zur gesteigerten Nutzung von Angeboten in einer KiTa oder der Tagespflege in Brandenburg der unter Dreijährigen in den letzten Jahren
- zu den gestiegenen Nettoausgaben gemessen an ihrem Anteil an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen für FBBE (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung)
- zu den Aufgaben für Leitungsfunktionen usw.

- zur Erhöhung der Anstellung der pädagogisch Tätigen und dem Qualifikationsniveau (über 89% hat Fachschulabschluss als Erzieherin)
- zum Personalschlüssel (Krippengruppen 2012 im Durchschnitt bei 1:6,2 -> damit deutlich schlechter als der Bundesdurchschnitt von 1:4,5 und gleichzeitig der zweitschlechteste im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer)

Fragen wirft der Länderreport bezüglich der Ergebnisse zur Leitungsfreistellung auf, da die Angaben, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken gemacht wurden, widersprüchlich erscheinen.

## Landes-Gutscheinprogramm „Zeit für Anleitung“

Da die Finanzierung der zusätzlichen Anleitungsstunde für Kräfte nach § 10 (2) und § 10 (3) KitaPersV pauschal und über das notwendige pädagogische Personal hinaus erfolgt, wurde über einen erheblichen Zeit- und Verwaltungsaufwand durch das Gutscheinverfahren auf Seiten der Träger berichtet. Zu beachten ist, dass die Gutscheine nicht rück-

wirkend ausgestellt werden und der schulische Ausbildungsort für die Gutscheinerteilung maßgeblich ist: Selbst wenn die Anleitungseinrichtung sich in Brandenburg befindet, gibt es bei dem Besuch einer Fachschule in Berlin keinen entsprechenden Anleitungsgutschein.

---

## Änderung AGKJHG – Integration des LJA in das MBS

Von der CDU-Fraktion wurde ein Gutachten des parlamentarischen Beratungsdienstes zur Prüfung der rechtlichen Situation (Aufgaben und Zweigliedrigkeit) im Rahmen der Novellierung des AGKJHG zur Neuordnung der Behördenstruktur in Auftrag gegeben. Das Landesjugendamt, welches bislang als Landesoberbehörde für die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist, soll aufgelöst werden. Die bisherigen Aufgaben wer-

den auf das MBS übertragen. Zugleich soll die bisher zweigliedrige Behördenstruktur von Landesjugendamt und Landesjugendhilfeausschuss einschließlich der Entscheidungsbefugnisse aufgegeben werden. Anstelle des LJHA soll ein Landes-, Kinder- und Jugendausschuss neu gebildet werden (mit einem Recht auf Beteiligung ohne eigene Beschlussrechte an den Entscheidungen der obersten Landesjugendbehörde).

---

## Eltern-Kind-Gruppen (EKG)

Im Unterausschuss Kita des Landesjugendhilfeausschusses ist eine Empfehlung zur Umsetzung des Angebotes von Eltern-Kind-Gruppen erarbeitet und beschlossen worden. EKG stehen je nach Konzeptionsgestaltung und Zielgruppe

im Spannungsfeld eines sozialpädagogischen niedrigschwelligen Angebotes und einer Betreuungseinrichtung, die einer Kita ähnelt.

---

## Rahmenkonzept Familienbildung

Auf der Basis des wissenschaftlichen Abschlussberichtes von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe (Ende 2012) plant die Landesregierung die Erarbeitung eines *Rahmenkonzeptes Familienbildung* im Land Brandenburg. Der vorliegende Entwurf umfasst neben einer Definition die geplante Zielbestimmung der Familienbildung im Land Brandenburg sowie

Überlegungen zu Rahmenbedingungen und formulierten Handlungsempfehlungen. Das Konzept wurde unter Mitwirkung von Mitgliedern der Familienverbände, des MASF und MBS, Vertretern der Wohlfahrtsverbände, des Volkshochschulverbandes und Vertretern des Familienbeirates Brandenburg entwickelt.

---

## Bericht aus den Gremien: LIGA-Fachausschuss

Im letzten LIGA-Fachausschuss wurden die geplanten Änderungen in Gesetzes- und Verordnungswortlaut zum AGKJHG (Referentenentwurf, Stand 31.05.2013) beraten. Große Bedenken wurden gegen die Beschneidung der eigenständigen Beschlussrechte des LJHA deutlich gemacht. Die LIGA

erhielt die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Referentenentwurf, bevor dieser in die Abstimmung gegeben wurde. Wichtigste Änderung war, die Aufsichtsfunktion nicht in die Hände der Kommunen zu geben.

---

## LIGA-Vertrag: Thema „Gewalt in der Familie“

Die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg für die Förderperiode 2013 bis 2015 ist mit einem Zielekatalog des MASF unterlegt. Unter

anderem wurde vereinbart, für das Thema „Häusliche Gewalt“ in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren.

---

## Empfehlung der BAGLJÄ: Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kita

Für den Bereich Kindertagesbetreuung hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes entwickelt. Ziel dieses Papiers ist die Kon-

kretisierung und Handlungsorientierung im Hinblick auf die neuen Kinderschutzanforderungen zur Sicherung der Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen. (vgl. Zusammenfassung in Rundbrief Nr. 6). Im Arbeitskreis wurde

verabredet, dass die Handlungsempfehlung in einem gemeinsamen Prozess zu einem Leitfaden / Arbeitshilfe zur

Anleitung einer Überarbeitung der Einrichtungskonzeption erstellt wird.

---

## Landesjugendhilfeausschuss

### LJA-Sitzung 28.10.2013

Das gemeinsame **Projekt aller Jugendämter im Land Brandenburg „Datenerfassung für Leistungen gemäß SGB VIII“** soll zum intensiven Austausch zwischen den Jugendhilfeangeboten dienen. Für den Projektzeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 werden dazu zwei Projekt-Mitarbeiter beschäftigt. Das Projekt ist aufgeteilt in eine Datenerfassung/Datensatzbeschreibung, Strukturdatenerfassung, Erfassung der Fallzahlen und -kosten sowie eine Einrichtungs- und Leistungsdatenbank. Geplant sind zwei Fachtage. Im Rahmen einer Umlagefinanzierung werden die Projektkosten auf alle JÄ entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt. In der Diskussion wurde in Frage gestellt, ob es sich nicht nur um eine Sammlung vieler Daten

ohne Ziel handle. Die Vergleichbarkeit der Daten wurde hinterfragt, da die Träger der Leistungen in die Erfassung nicht einbezogen werden. Ebenfalls wurden Datenschutzfragen aufgeworfen.

Die Vorbereitungen zur **Eingliederung des LJA in das MBJS** werden aktiv betrieben. Der Umzug nach Potsdam ist für die 4. Kalenderwoche 2014 geplant. Dadurch kann die Erreichbarkeit der Mitarbeiter eingeschränkt sein, u.a. müssen die Telefon- und Internetleitungen umgestellt werden. Eventuell können personelle Veränderungen durch den Wechsel einzelner Mitarbeiter in andere Behörden erfolgen.

---

### LJA Sitzung 2.09.2013

Themen des **Unterausschusses Kindertagesbetreuung** waren die Empfehlungen für „**Eltern-Kind-Gruppen**“ im Land Brandenburg. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage des MBJS wurde in insgesamt drei Sitzungen beraten und einstimmig beschlossen. Mit dem Thema „**Inklusion in der Kita**“ wird sich der Ausschuss zukünftig befassen. Aktuell gibt es eine Arbeitsgruppe „**Runder Tisch Inklusive Bildung**“. Zur **Sicherung der Kinderrechte** liegen die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) vor, so dass keine eigenen Empfehlungen für das Land Brandenburg entwickelt werden sollen. Die vorhandene „**Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte**“ des LJA wird unter den Gesichtspunkten der Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal in Kitas überarbeitet werden. Weitere Themen waren der Stand der **Antragsstellung gem. § 10 KitaPersV** mit 1.500 Anträgen (Stand 27.8.2013) und der **Gesetzesentwurf der Landesregierung zur „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen“**. In diesem wird die Kommunalisierung der Zuständigkeit für das Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII nicht wie befürchtet aufgegriffen. Auch die **Eintragungsfähigkeit von Vereinen als Kita-Träger** wurde im Rahmen des UA Kita thematisiert und soll weiter beobachtet werden.

Gesetz geplante Reduzierung der Rechte des Ausschusses auf eine reine Informations-, Befassungs- und Beratungstätigkeit schränkt die Möglichkeiten des zukünftigen Ausschusses ein. Nachdem durch die Landesregierung im Jahr 2011 entschieden wurde, dass das Landesjugendamt in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu integrieren sei, wurde die konkrete Umsetzung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen diskutiert. Der Landesjugendhilfeausschuss soll nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf in Zukunft „**Landes-Kinder- und Jugendausschuss**“ heißen. Neben ausgeweiteten Informations-, Befassungs- und Beratungsrechten soll es jedoch kein eigenständiges Beschlussrecht mehr geben.

### Projekt „Serviceeinheit“ Jugendhilfe – Analog zu SGB XII

Parallel zu den Bestrebungen zur Integration des Landesjugendamtes in das MBJS besteht die Idee zu einer stufenweisen Zusammenarbeit der Landkreise und der kreisfreien Städte durch die Gründung einer gemeinsamen „**Serviceeinheit Jugendhilfe**“. Ziel soll die Schaffung einer einheitlichen Basis sein, um die Steuerung des Aufgabenbereiches der Jugendhilfe und die Führung von Vertragsverhandlungen durch die kreisfreien Städte und die Landkreise zu verbessern. Daten zu Fallzahlen und Ausgaben werden erfasst, um externe Vergleichsdaten zu Personal-, Sach- und Investitionskosten der Leistungsanbieter zu erarbeiten. Es soll ein Kennzahlensystem als Grundlage für die örtliche Steuerung des Aufgabenbereichs entwickelt werden.

Die **Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des § 79a SGB VIII** zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell dabei, die Beschlüsse zur Entwicklung von Maßstäben der Qualitätsentwicklung abzuarbeiten. Ende 2013 wird ein erstes Zwischenergebnis erwartet, im Februar 2014 wird derzeit ein „fertiges Produkt“ erwartet.

Das **Fortbildungsprogramm des SFBB 2014** ist fertiggestellt und weist in vielen Themen Kontinuität auf. In der Druckschrift sind jedoch nicht alle Fortbildungsangebote enthalten, es empfiehlt sich die Nutzung der Internetseite des SFBB zur Einsicht in das komplette Angebot. Die Preise bleiben auch 2014 stabil. Insgesamt 40% der Veranstaltungen finden an anderen Orten (Inhouse) statt.

Im Rahmen der **Eingliederung des LJA in das MBJS** wurde am 30.7.2013 der Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen verabschiedet, es folgt eine erste Lesung und Anhörung im Landtag. Die im

### 1. Leitungsfreistellung im Land Brandenburg

In der vorliegenden Expertise „Freistellung für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg“ Befunde aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Stichtagen 1.3.2011 und 2012 wird von Jens Lange (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund) die Frage verfolgt, in welchem Umfang eine Freistellung für Leitungsaufgaben im Land Brandenburg erfolgt und wie sich diese Freistellung zwischen 2011 und 2012 entwickelt hat. Ausgehend von den Regelungen des § 5 KitaPersV wird der pädagogische Leitungsanteil in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung bemessen. Hier wird unterschieden in Einrichtungen mit bis zu vier Vollzeitstellen (= 0,125 Leitungsstellen), Einrichtungen mit bis zu zehn Vollzeitstellen (= 0,25 Leitungsstellen), Einrichtungen mit bis zu 15 Vollzeitstellen (= 0,375 Leitungsstellen) und Einrichtungen mit mehr als 15 Vollzeitstellen (= 0,5 Leitungsstellen). Entsprechend orientiert sich die Darstellung der erhobenen Freistellungsanteile an der Einrichtungsgröße und ihren rechnerischen Vollzeitstellen.

**Einrichtungen mit bis zu vier Vollzeitstellen machen insgesamt gut 35% aller Kitas im Land Brandenburg aus.** Dieser Anteil von kleinen Kitas ist von 2011 mit 37,6% auf 35,5% in 2012 gesunken! Über 44% aller Kitas verfügen über bis zu zehn Vollzeitstellen. Im Durchschnitt werden **in den Kitas mit bis zu vier Vollzeitstellen fast 0,3 Vollzeitstellen für Leitungsaufgaben freigestellt.** Die Betrachtung des Medians (=Zentralwert, der an mittlerer Stelle steht, wenn man die Werte nach Größe sortiert) von 0,125 Vollzeitstellen weist darauf hin, dass es bei den kleinen Kitas sehr unterschiedliche Handhabungen und somit „statistische Ausreißer“ gibt. Dies heißt nichts anderes, als dass es sowohl Kitas gibt, die keine Leitungsfreistellung angeben als auch Kitas, die mehr als die doppelte Freistellung im Erhebungsbogen der Kinder- und Jugendhilfestatistik angegeben haben. Im Vergleich zum Vorjahr 2011 hat sich die Leitungsfreistellung bei den kleinen Kitas um 37,7% erhöht.

Im Abgleich mit den rechtlichen Vorgaben zur Leitungsfreistellung werden zwei zentrale Befunde festgehalten:

- **In jeder vierten Kita (24%) wird nur genau der Leitungsanteil freigestellt, der rechtlich für die pädagogischen Leitungsaufgaben verankert ist.** Der Anteil von klein(er)en Kitas ist dabei mit gut 27% am größten.
- **In jeder fünften Kita (21%) kommt es nicht zu einer expliziten Leitungsfreistellung.** Gut jede zweite Kita (52%) ohne Leitungsfreistellung ist eine klein(er)e Kita. Innerhalb der Gruppe von Kitas mit bis zu vier Vollzeitstellen gaben fast 31% der Kitas keine explizite Leitungsfreistellung an.

Leitungsfreistellungen sind in großen Kitas der Regelfall und es kommt in diesen ebenfalls sehr viel häufiger zu einer Freistellung für organisatorische Leitungsaufgaben. Hin-

sichtlich der Übernahme von organisatorischen Leitungsaufgaben kommt Herr Lange zu folgendem Schluss: „Wenn es zutrifft, dass in fast allen Einrichtungen auch organisatorische Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, dann würde dies im Ergebnis bedeuten, dass gut jede zweite Einrichtung (51%) nicht die rechtlichen Vorgaben der KitaPersV beachten, da sie über keine, eine deutlich zu geringe oder gerade einmal über die Freistellung für pädagogische Leitungsaufgaben verfügen.“

Insbesondere für die kleinen Einrichtungen werden folgende Schlussfolgerungen gezogen: „Auffällig ist auch, dass sich 2012 in der Gruppe der kleinen Einrichtungen (bis vier Vollzeitstellen) die Anzahl der Kitas erhöht hat (von 130 auf 177), in denen mehr als doppelt so viel Freistellung vorgenommen wird, wie vom Ordnungsgeber gefordert. (...) Bemerkenswert ist insbesondere, dass kleine Einrichtungen, die durch die kind- und betreuungszeitbezogene Personalausstattung gem. § 10 KitaG sowieso über eine relativ knappe Personalausstattung verfügen, auch nicht die Sockelausstattung einer Leitungskraft haben. Es wäre zu überprüfen, ob hier evtl. eine Unterstützung bei Leitungsaufgaben durch die Eltern erfolgt, weil es sich um Elterninitiativen handelt (s.u.) oder warum gerade in kleinen Einrichtungen die Mindestpersonalausstattung so häufig unterschritten wird.“ Auch in Einrichtungen von Elterninitiativen wird überdurchschnittlich häufig (26%) keine Leitungsfreistellung angegeben. Es wird vermutet, dass „organisatorische Aufgaben häufig von den Eltern selbst getragen werden und dadurch eine geringere Notwendigkeit besteht, Leitungskräfte auch für organisatorische Angelegenheiten frei zu stellen (...)“

In seinem Fazit stellte Herr Lange fest:

- Die nur dem Grunde nach bestimmte Leitungsfreistellung für organisatorische Aufgaben ist mehrheitlich noch nicht umgesetzt.
- Der Anteil an Kitas ohne Leitungsfreistellung ist jedoch erheblich zurückgegangen (von 2011 auf 2012)
- Die Ursachen für das häufige Fehlen einer Leitungsfreistellung in kleinen Kitas wäre ursächlich zu überprüfen: „Möglich ist, dass *geringere soziale Kontrolle durch Nähe und Identität von Trägerschaft und Elternrolle*, die Wahrnehmung von Arbeiten auch durch Eltern und evtl. die *geringe Kenntnis über die Bedeutung rechtlicher Grundlagen* eine Rolle spielen. (Hervorhebung von der Redaktion)“

[http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Expertise\\_Leitungsfreistellung\\_2012.pdf](http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Expertise_Leitungsfreistellung_2012.pdf)

## Ergebnisse der erhobenen Leitungsfreistellung in kleinen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung – Anmerkungen aus Verbandssicht

Wenn es sich um keine fehlerhaften Eintragungen beim Ausfüllen der Fragebögen durch missverständliche Fragestellungen handelt (und somit die generelle Qualität der Daten anzuzweifeln wäre), dann ist auf der gegebenen Datengrundlage ebenfalls festzuhalten:

- Während gut 1/3 aller kleinen Kitas (34,8 %) keine oder weniger Leitungsfreistellung angeben, erfüllen 27,5% eine pädagogische Leitungsfreistellung im vorgeschriebenen Umfang, 10,1% geben eine organisatorische Leitungsfreistellung als Verdoppelung des pädagogischen Leitungsanteils und 27,8% eine zusätzliche Freistellung über den verdoppelten Leitungsanteil hinaus an.

Gerade in Elterninitiativen wird ein Großteil der organisatorischen Aufgaben im Ehrenamt von Eltern übernommen, dieser Schlussfolgerung können wir uns nur anschließen. Umso erstaunlicher, dass 37,9% der kleinen Kitas den pädagogischen Leitungsanteil verdoppeln und sogar darüber hinaus erhöhen. Hier könnte die „Nähe und Identität von Trägerschaft und Elternrolle“ ebenfalls die Einsicht in die Notwendigkeit einer weitergehenden pädagogischen (?) Leitungsfreistellung begründen und dies bei einem deutlich höheren Anteil der kleinen Kitas. Gerade bei kleinen Einrichtungen fällt der Anteil an den Personalstellen bemessene Leitungsanteile zu gering aus. Vielmehr muss von einem „Grundumsatz“ an Leitungstätigkeit ausgegangen werden. Grundlegende Leitungsaufgaben fallen sowohl in kleinen als auch großen Einrichtungen in gleichem zeitlichen Umfang an - unabhängig davon, wie viele Mitarbeiter in der Einrichtung sind.

Sicherlich verlaublich viele Kommunen und Gemeinden gerade nicht, dass der organisatorische Leitungsanteil eine Pflichtleistung und keine freiwillige Leistung darstellt (auch wenn sie nicht der Höhe nach bestimmt ist). Eine vielerorts ausbleibende oder unzureichende Fehlbedarfsfinanzierung kleiner freier Träger (in Form der notwendigen Erhöhung von Zuschüssen der Standortgemeinde nach § 16 Abs. 3 Satz 2 Kita-Gesetz) richtet sicherlich zu Recht den Fokus auf die Finanzierungsfrage einer organisatorischen Leitungsfreistellung und deren Stellenanteilen.

Es stellt sich jedoch die grundlegende Frage, wo die gewährten und finanzierten Stellenanteile der Leitungen verbleiben, wenn diese nicht für die Leitungstätigkeit eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Stunden in die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern fließen. Und dies legt nun doch einen nicht nur mittelbaren Zusammenhang mit dem Brandenburger Personalschlüssel nahe. Insbesondere in Kleinsteinrichtungen muss der Leitungsanteil häufig systematisch in die pädagogische Arbeit mit den Kindern fließen, um bei Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) eine Absicherung der Öffnungs- und Kernzeiten zu gewährleisten. Nach unserer Kenntnis erfolgt Leitungstätigkeit allzu häufig in der „Freizeit“, da Leitungen zuerst da sind, wo es am dringendsten nötig ist. Hier bedarf es eines höheren Personalsockels, der gerade in kleinsten Einrichtungen die pädagogische (Leitungs-)Arbeit abzusichern vermag. Ein pauschaler Erklärungsansatz, welcher eine „geringe Kenntnis über die Bedeutung rechtlicher Grundlagen“ bei Elterninitiativen vermutet, scheint uns an dieser Stelle nicht zielführend zu sein und widerspricht unserer Wahrnehmung alltäglicher Praxis.

---

### Kleine Anfrage: Leitungsfreistellung in Kitas

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2742 der Abgeordneten Marie Luise von Halem (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort der Landesregierung zum Thema Leitungsfreistellung nimmt ebenfalls Bezug auf die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hier findet Ihr einen Auszug der Fragen und Antworten im Überblick:

**Frage 2:** Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Brandenburger Kitas von den Trägern für Leitungsaufgaben (pädagogisch und organisatorisch) explizit freigestellt? (Bitte aufschlüsseln nach: Anteil der Freistellung, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Anzahl der Kitas)

#### Antwort zu Frage 2:

Die der Landesregierung verfügbaren Daten stammen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik. In diesem Rahmen wird jährlich zum Stichtag 1. März von den Einrichtungen eine Vielzahl von Daten erfragt, die i.d.R. von der Leitungskraft in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Wie bereits anlässlich der Mündlichen Anfrage 1136 der Abge-

ordneten Große (Plenarprotokoll 5/66, S. 5314) ausgeführt, wird erst seit 2011 der Zeitumfang für pädagogische und organisatorische Leitungsaufgaben abgebildet. Erfahrungsgemäß kommt es bei dieser Selbstauskunft auch zu Verständnisproblemen und Ungenauigkeiten. Das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter, die Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfestatistik und auch die Länderfachministerien befinden sich in einem beständigen Dialog zur Verbesserung der Datenqualität durch eine Qualifizierung der Fragestellung oder durch die Konkretisierung der beigefügten Erläuterungen. Statistisch erhoben werden der wichtigste (erste) und der zweitwichtigste (zweite) Arbeitsbereich der Fachkräfte in den Kitas sowie die entsprechenden Zeitumfänge. Aussagen über den Umfang der Freistellung für Leitungsaufgaben oder über die zusätzlich zur Erzieherpersonalausstattung zugewiesenen Leitungsstunden lassen sich aufgrund der Kinder- und Jugendhilfestatistik unmittelbar in dieser Form nicht machen. (...)

---

**Frage 3:** Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass laut Jugendhilfestatistik gerade einmal 1/3 der Kitas



Leitungsfunktionen im ersten Arbeitsbereich einsetzen und 2/3 der Kitas überhaupt nur Leitungsfunktionen ausweisen? Wie steht die Landesregierung zu der Aussage, dass laut amtlicher Statistik in vielen Brandenburger Kitas die Leitungsaufgaben gar nicht oder nur „nebenbei“ erfüllt werden?

**Antwort zu Frage 3:**

(...) Für das Jahr 2012 zeigt die Kinder- und Jugendhilfestatistik eine deutliche Verbesserung der Situation. Nunmehr geben fast 80 % der Einrichtungen an, über eine Leitungskraft im ersten oder im zweiten Aufgabenbereich zu verfügen. Nur noch für 372 Einrichtungen wird keine Leitungskraft ausgewiesen (im Gegensatz zu 557 Einrichtungen im Jahr 2011). Insbesondere in den kleinen Einrichtungen zeigt sich eine deutliche Verbesserung gegenüber 2011. Während 2011 noch 47,5 % der kleinen Kitas angaben, über keine Leitungsfreistellung zu verfügen, waren dies im Jahr 2012 nur noch 30,7 %. Auch ist der Anteil der kleinen Einrichtungen, die nicht nur über die Freistellung für pädagogische, sondern auch für organisatorische Leitungsaufgaben verfügen, von 19,5 % auf 27,8 % gestiegen. Wieweit sich hier aber eine reale Entwicklung abzeichnet oder nur die Fragebögen sensibler ausgefüllt werden, lässt sich nicht sagen.

Trotz dieser Verbesserung und trotz fortbestehender Zweifel an der Datenqualität lassen diese Befunde fachliche Fragen entstehen, und die Klagen aus der Praxis über den zu geringen Leitungsschlüssel gewinnen vor diesem Hintergrund eine neue Bedeutung. Wenn nicht auszuschließen ist, dass es Einrichtungen gibt, die nicht einmal über den durch Verordnung bestimmten Leitungsanteil für die pädagogische Leitungstätigkeit und damit erst recht über keinen organisatorischen Leitungsanteil verfügen, dann ist das nicht akzeptabel. Allerdings kann dieser Zustand nicht durch eine landesseitig finanzierte Erhöhung der Personalausstattung verbessert werden, sondern durch die Einhaltung der Kita-Personalverordnung durch die Träger der Einrichtungen. (Hervorhebung durch die Redaktion)

---

**Frage 4:** Wie und durch wen wird die Gewährung von zusätzlichen Personalanteilen nach § 5 (2) der Kita-Personalverordnung für Leitungsfunktionen im Land Brandenburg umgesetzt und kontrolliert?

**Antwort zu Frage 4:**

Im Rahmen der Erlaubniserteilung der Einrichtungen erhebt das Landesjugendamt auch die tatsächliche Leitungsfreistellung der Einrichtungen. Bei einer Unterschreitung der Freistellung für pädagogische Leitungsaufgaben oder bei erkennbaren Mängeln in der Freistellung für organisatorische Aufgaben erteilt das Landesjugendamt entsprechende Auflagen. (...)

---

**Frage 5:** Wie bewertet die Landesregierung die in Frage 4 beschriebene Umsetzung auch unter Berücksichtigung der

organisatorischen Leitungsfreistellung, die laut Begründung bei der Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes 2010 den gleichen Anteil wie die pädagogische einnimmt?

**Antwort zu Frage 5:**

Die Berücksichtigung eines gleich hohen Anteils für die organisatorischen Leitungsaufgaben wie für die pädagogischen im Rahmen der Berechnung der Konnexitätsfolgen der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes ist eine pauschale und verallgemeinernde Annahme der Fragestellerin. Konkret ist der Umfang der organisatorischen Leitungsaufgaben von der Arbeitsverteilung zwischen Trägerverwaltung und Einrichtungsleitung sowie vom Profil der Einrichtung abhängig und daher sehr unterschiedlich. Ob ein Träger die Listenführung, die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge, die Beauftragung und Beaufsichtigung von Bau- und Reparaturmaßnahmen, die Beschaffung und Abrechnung von Material etc. der Einrichtungsleitung überträgt oder im eigenen Verwaltungsbereich erledigt, liegt im Entscheidungsbereich des Trägers. Wegen dieser tatsächlichen Unterschiedlichkeit sowie ferner weil diese Aufgabenverteilung nicht maßgebend für das Kindeswohl ist und eine konkrete Regelung daher zu weit in die Gestaltungsfreiheit der Träger eingreifen würde, hatte die Landesregierung darauf verzichtet, in der Personalverordnung hierzu konkrete Festlegungen zu treffen. Allerdings wäre der oben dargestellte Befund für das Jahr 2011, dass nur gut ein Drittel der Einrichtungen (14 % und 29,3 %) über eine Leitungsausstattung verfügt, die auch die organisatorischen Leitungsaufgaben berücksichtigt, wenig zufriedenstellend. Es sind aber die bereits angesprochenen Zweifel an der Datenqualität zu berücksichtigen. Erste Ergebnisse der Sonderauswertung für 2012 zeigen denn auch deutliche Verbesserungen, wie voranstehend zu Frage 3 dargestellt wurde. Ob diese auf eine Minderung der Erhebungsfehler oder auf tatsächliche Verbesserungen der Leitungsausstattung zurückzuführen sind, muss dabei offenbleiben.

---

**Frage 10:** Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung die Empfehlung des Landesjugendamtes von 1999 zum Thema „Aufgabenprofil von Kita-Leitung“ noch aktuell? Welche Veränderungen haben sich seitdem im Aufgabenprofil der Kita-Leitungen ergeben?

**Antwort zu Frage 10:**

Diese Empfehlungen sind nach Auffassung der Landesregierung noch aktuell und die Rückmeldungen aus der Trägerschaft und der Fachpraxis lassen keine gegenteiligen Einschätzungen erkennen. Allenfalls die erweiterten Aufgaben der Personalgewinnung und Personalentwicklung, wie sie beispielsweise durch die verstärkte Einbeziehung von Seiteneinsteigern erforderlich wären, sollten auf mittlere Sicht zu einer Ergänzung der Empfehlungen führen. Zuvor werden aber die Erkenntnisse aus dem Landesprogramm „Fachkräftegewinnung und -qualifizierung“ abgewartet.

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Drs%205\\_7102.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Drs%205_7102.pdf)

## Artikel zur Leitungsfreistellung in der Märkischen Oderzeitung

Gern möchten wir an dieser Stelle auf einen Artikel in der MOZ vom 6.11.2013 hinweisen. Unter dem Titel „Die Leiterinnen von Brandenburger Kindergärten werden überfordert“ wird dort auf einen Bericht des Bildungsministeriums Bezug genommen, der im zuständigen Landtagsausschuss diskutiert wurde. Dort heißt es u.a.:

“(…) Allerdings sind seitdem ständig neue Aufgaben wie die Sprachförderung und die Kooperation mit Grundschulen hinzugekommen, ohne dass die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten dafür mehr Zeit angerechnet bekommen, heißt es in einem Papier des Bildungsministeriums. Es sei folglich nicht zu bestreiten, dass die tatsächlichen Aufgaben in der gegenwärtig festgeschriebenen Zeit für Leitungsfreistellungen kaum zu bewältigen seien. (…)

Neben der pädagogischen Leitungsfreistellung soll außerdem eine Freistellung in gleichem Umfang für organisatorische Aufgaben erfolgen. Das Ministerium bemängelt, dass viele Träger dies als freiwillige Aufgabe betrachten und dem

Führungspersonal dafür keine Freistellungen gewähren. Der Bericht geht davon aus, dass in 55 Prozent aller Einrichtungen nur das Mindestmaß pädagogischer Freistellungen akzeptiert wird und keine Freiräume für weitere Leitungsarbeit eingeräumt werden. (…)

Eine Anhebung der Anrechnungsstunden für Leitungstätigkeit durch die Landesregierung, wie es von der Landtagsfraktion der Linken seit Jahren gefordert wird, scheint das Ministerium nicht als gangbaren Weg anzusehen. Das Land müsste im Zuge der Konnexität den Kommunen die Kosten erstatten. Allerdings sei nicht gewährleistet, dass dies tatsächlich zu den gewünschten Verbesserungen führt, heißt es. In dem Bericht ist von Mitnahmeeffekten seitens der Träger die Rede. Die Berechnung der Kosten und die Umsetzung werden als „höchst kompliziert“ eingestuft. Das Bildungsministerium empfiehlt stattdessen, mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der freien Träger Gespräche über die Einhaltung der aktuellen Kita-Personalverordnung zur Leitungsfreistellung zu führen. (…)

<http://www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1211560/>

## 2. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013

Der Länderreport (4. Ausgabe) bietet erneut Einblicke in die frühkindlichen Bildungssysteme der 16 deutschen Bundesländer. Folgende Themenbereiche standen bei der Untersuchung im Fokus: „Teilhabe sichern“, „Investitionen einsetzen“, „Bildung fördern“ und „Qualität sichern“. Schwerpunktthema war das Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen.

Die Daten stammen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie einer Befragung aller zuständigen Länderministerien. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2012.

Alle Daten über die einzelnen Profile der Bundesländer und deren Länderberichte stehen als Download unter [www.laendermonitor.de/downloads-presse/index.nc.html](http://www.laendermonitor.de/downloads-presse/index.nc.html) zur Verfügung.

Zwei Hauptaussagen aus den Untersuchungsergebnissen lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Eine Frage der Qualität: „**Kitas haben oft zu wenig Personal**“.
2. Eine Frage vergleichbarer Bildungschancen: Können **ungleiche Rahmenbedingungen für alle Kinder** die gleichen Bildungschancen gewährleisten?

Den Kitas fehlt es an Personal, es fehlen Erzieher\_innen! Der Personalmangel in der Kindertagesbetreuung ist nicht nur die größte Hürde, wenn es ab August gilt, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzulösen. Zugleich stehen die Kin-

dertageseinrichtungen vor großen Herausforderungen, für alle Altersgruppen eine gute Qualität der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für die ostdeutschen Bundesländer, wo die Kindertageseinrichtungen personell erheblich schlechter ausgestattet sind als im Westen.

Um Bildung fördern zu können, muss Qualität in den Kindertageseinrichtungen abgesichert werden. Folgende Rahmenbedingungen spielen dabei eine Rolle:

- a. Qualifikationsniveau
- b. Beschäftigungsumfang
- c. Altersstruktur

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Abweichungen und Auffälligkeiten in den oben genannten Rahmenbedingungen für das Land Brandenburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt gegeben werden:

Zu a: Die Kitas in Brandenburg sind mit pädagogischem Personal ausgestattet, welches im Durchschnitt über ein hohes formales Qualifikationsniveau verfügt. Im Vergleich dazu weisen die Brandenburger Kitas zum Bundesdurchschnitt einen schlechteren Personalschlüssel auf.

Beispiele aus dem Länderreport:

	Kinder < 3 Jahre	Kinder 3 - 6 Jahre
Ostdeutschland	1 : 6	1 : 11,8
Westdeutschland	1 : 3,7	1 : 8,6
Brandenburg	1 : 6,2	1 : 10,9
Bundesdurchschnitt	1 . 4,5	1 . 9,1

Bei der Bewertung der Ergebnisse können nur die verfügbaren Personalressourcen zwischen den Kitas der einzelnen Bundesländer verglichen werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Personalschlüssel eine reine rechnerische Größe ist, die aber keine Informationen darüber bietet, wie viele Kinder von einer Fachkraft zu jedem Zeitpunkt im Kita-Alltag betreut werden. Anhand der Zahlen bedeutet das, dass in Brandenburg eine Vollzeitkraft im Durchschnitt für 2,5 mehr Ganztagskinder in der Altersgruppe unter 3 Jahren und für 2,3 mehr Ganztagskinder in der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren zuständig ist als eine Vollzeitkraft in Westdeutschland.

**Fazit Qualifikationsniveau & Personalschlüssel:** Die Personalressourcen der Kitas sind sehr unterschiedlich und die strukturellen Rahmenbedingungen heterogen. Für die Beantwortung der Fragen zur Bildungsförderung durch Qualitätssicherung kommt der Länderreport zu folgenden Themen:

- Ein höheres Qualifikationsniveau kann einen quantitativ ungünstigeren Personalschlüssel ausgleichen;
- ein quantitativ günstiger Personalschlüssel ist zu bevorzugen, auch wenn dadurch der Anteil des Personals mit niedrigerem Qualifikationsniveau höher ist

Für Kitas bedeutet das, den richtigen Mix von qualitativem pädagogischem Personal und Personalschlüssel zu finden, um gute Bildungs- und Betreuungsleistungen für alle Kinder realisieren zu können.

Zu b: Bei der Betrachtung des Beschäftigungsumfangs von Fachkräften in Kitas fragt der Länderreport, inwieweit der Beschäftigungsumfang von Arbeitsplätzen die Attraktivität von Kitas als Arbeitsfeld erhöhen kann? Tendenziell hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in Kitas verringert.

Beispiele aus dem Länderreport:

	Vollzeitbeschäftigung
Brandenburg	19,8%
Bundesdurchschnitt	40,3%

Der Länderreport kommt zu dem Ergebnis, dass Brandenburg nur halb so viele Fachkräfte im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den Kitas voll beschäftigt.

**Fazit Beschäftigungsumfang & Personalschlüssel:** Der Faktor, dass in Brandenburg verstärkt Teilzeitkräfte in den Kitas eingesetzt werden, kann sich negativ auf die Betreuung von Ganztagskindern und die Attraktivität von Kitas als Arbeitgeber auswirken. Auch hier stellt sich die Frage nach der Bildungsförderung für alle Kinder. Kann das Beschäftigungsverhältnis die Beziehungsstruktur zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern beeinflussen? Der Länderreport gibt auf diese Frage keine Antwort.

Zu c: Durch den Länderreport wird sichtbar, dass das pädagogische Personal in Brandenburger Kitas überaltert ist, was möglicherweise in direktem Zusammenhang mit der verminderten Vollzeitbeschäftigung in Brandenburg steht.

Beispiele aus dem Länderreport:

	< 25 Jahre	25 – 40 Jahre	40 – 55 Jahre	55 Jahre und älter
Brandenburg	6,8%	25,2%	47,8%	20,2%
Bundesdurchschnitt	12,6%	33,8%	40,8%	12,8%

Fast die Hälfte der in Kitas pädagogisch Beschäftigten ist in Brandenburg zwischen 40 und 55 Jahre alt.

**Fazit Altersstruktur & Personalschlüssel:** Kitas in Brandenburg stehen vor einem Generationenwechsel. Durch den Länderreport wird sichtbar, dass eine Überalterung der in Kitas pädagogisch(en) Tätigen in Brandenburg vorhanden ist. Die Nachrückgeneration für pädagogisches Personal ist bisher in Brandenburg zu klein, um den Fachkräftemangel durch das altersbedingte Ausscheiden der Beschäftigten aus dem Beruf aufzufangen. Dies kann sich auch auf den Personalschlüssel auswirken und beeinflusst im Umkehrschluss auch hier die Bildungschancen für alle Kinder.

### 3. Kinderrechte und Kinderschutz

Anerkennung und Ermutigung – oder Demütigung und Verletzung? Für die Bildungswege von Kindern und Jugendlichen sind diese Interaktionsformen für spätere Lern- und Handlungsprozesse von entscheidender Bedeutung. **Die Qualität pädagogischer Beziehungen** ist sowohl für persönliche Erfahrungen der Lernenden als auch für die Verwirklichung ihrer grundlegenden Rechte und für eine demokratische Erziehung höchst bedeutsam.

Mit diesem Thema beschäftigte sich die Potsdamer Konferenz „Kinderrechte und die Qualität pädagogischer Beziehungen“ an der Universität Potsdam vom 3. bis 5. November 2013.

Die Konferenz richtete ihren Fokus dieses Jahr auf die Qualität der Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Lernenden. Ziel war es, Impulse für eine nachhaltige Verbesserung pädagogischer Beziehungen auf alltäglicher, bildungspolitischer und wissenschaftlicher Ebene zu geben. Dabei ging es um professionelles Handeln zwischen den Polen Anerkennung und Verletzung in Schulen, in Kindertagesstätten und in der außerschulischen Bildung.

Durch Vorträge und Workshops konnten Analysen der Qualität pädagogischer Beziehungen durchgeführt und der

**Folgende Innovationsvereinbarungen stellen das Ergebnis der Konferenz dar:**

1. Das Bildungswesen braucht intensive Forschungen zur Analyse alltäglicher pädagogischer Beziehungen.
2. Das Bildungswesen braucht verbindliche ethische Normen für die Qualität pädagogischer Beziehungen. Pädagogische Fehler müssen definiert und vermindert werden. Aus bereits vorliegenden empirischen Befunden können pädagogische Handlungsmuster für die Praxis gewonnen werden.
3. Das Bildungswesen braucht institutionalisierte Instrumente (wirksame Beschwerdeverfahren und Ombudsstellen), um das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Respekt in pädagogischen Beziehungen gewährleisten zu können.

Mit der Entwicklung und Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens beschäftigt sich bereits das Forschungsprojekt BI-BEK (welches in unserem 6. Rundbrief dargestellt wurde). Im Zentrum der Entwicklung von einrichtungsinternen Beschwerdeverfahren stehen die Arbeit an einer beschwerdefreundlichen Haltung und der Umgang mit Beschwerden als Teil von Professionalität.

Ziel ist es, Beschwerden als Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu erachten und Verständnis dafür zu entwickeln, Beschwerde, als Teil der Verwirklichung des pädagogischen Auftrags anzusehen.

In der pädagogischen Praxis stellt sich das Arbeiten mit Beschwerdeverfahren häufig als Problem dar. Der Begriff „Beschwerde“ ruft negative Assoziationen hervor: Beschwerde als persönliche Kränkung oder Beschwerde als Infragestellung von Fachkompetenzen. Daher ist es wichtig, das Thema Beschwerde in den pädagogischen Alltag zu integrieren und Mitarbeiter\_innen für das Thema zu sensibilisieren, um ein Rechtsbewusstsein für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Bisher standen vor allem die Schutzrechte von Kindern im Fokus von pädagogischen Handlungen.

Dies soll und muss sich aber ändern. Kinderrechte sind nicht nur dazu da, gegen Verletzungen der Qualität pädagogischer Beziehungen zu schützen. Sie sollen dazu beitragen, die Qualität pädagogischer Beziehungen zu fundieren, Bedingungen und Voraussetzungen für ihre Entfaltung zu schaffen und Beziehungen mit gegenseitigem Respekt vor-

Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Kinderrechte nachgegangen werden.

einander aufzubauen. Kurz: das Kind als Mensch, jung aber vollständig mit allen Menschenrechten ausgestattet, anzusehen und zu respektieren.

**Prof. Dr. Lothar Krappmann** (Soziologe & Pädagoge, Engagement im Bereich Kinderrechte) fordert daher:

1. Schutz gegen missachtende und übergriffige Beziehungen durch garantierte Rechte und
2. Anerkennung der Kinder als Personen eigenen Rechts sowie
3. die Beziehung von Erzieher und „Zögling“ in eine Entwicklungs- und Lernpartnerschaft zu verwandeln (= positiv-konstruktive Seite der Kinderrechte, die pädagogische Qualität ermöglicht und schützt)

Vorrangig soll es um die Entwicklung effektiver Maßnahmen gehen, die sicherstellen, dass Kinder die Möglichkeit erhalten, ihr Recht einzuklagen, wenn Rechte gebrochen werden. Dies soll Kindern jeden Alters und überall ermöglicht werden. Dafür notwendig sind verlässliche Verfahren, die in der Praxis etabliert und umgesetzt werden. Man muss lernen, gemeinsam mit Fehlern, Irrtümern und Verstößen umzugehen. Dies ist durch Inklusion und Dialog möglich.

Es entstehen Beziehungen, in denen wechselseitige Zueinander, Sensibilität, Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen gelebt werden. Eltern und Erzieher haben daher die Aufgabe, das Kind zu unterstützen, zu seinen Rechten zu gelangen. „Miteinander reden“ sagt ganz schlicht Art. 12 der Menschenrechtskonventionen. „Es geht um die Stimme im Miteinander“. Erzieher\_innen und Eltern sollen dabei als Unterstützer agieren („assist“ oder „support“).

Kommt es zu keinen Unterstützungs- und Beteiligungsprozessen, entwickeln Kinder das Gefühl der Hilflosigkeit. Eine Nicht-Beteiligung fördert die Verantwortungslosigkeit und Passivität von Kindern und erhöht das Risiko des Scheiterns. „Opferkarrieren“ können dadurch begünstigt werden.

<http://paed-beziehung-2013.com/img/Nina%20Jann%20AG%202.pdf>

<http://paed-beziehung-2013.com/img/Krappmann%20Schlusswort%20Kinderrechte%20p%C3%A4d%20Bez%20131004.pdf>

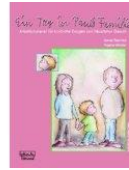
<http://paed-beziehung-2013.com/img/J%C3%B6rg%20Maywald%20AG%208.pdf>

## Zum Thema Häusliche Gewalt möchten wir Euch hier einige Arbeitsmaterialien vorstellen:

### Buch

„Ein Tag in Pauls Familie“ (D. Seyfried / R. Winkler), Dgvt-Verlag; Auflage: 1., Aufl. (1. April 2009)

Arbeitsmaterial für kindliche Zeugen von häuslicher Gewalt



---

### Film

#### **Wutmann – Animationsfilm zu Kindern und häuslicher Gewalt**

Ein einfühlsamer Film über häusliche Gewalt. Für alle, die das Thema betrifft.

Der Film zeigt aus der Perspektive des sechsjährigen Boj, wie schlimm es für ein Kind ist, wenn der Vater die Mutter schlägt und diese am Ende alles entschuldigt. Boj wird auf sein Zimmer geschickt, als sein Vater wieder einmal seine Mutter schlägt. Dennoch erlebt er die Gewalt mit und fühlt sich schuldig am Ausbruch des Wutmanns. Als der Vater am nächsten Tag freudig von der Arbeit kommt und Geschenke mitbringt, hält Boj es nicht mehr aus und rennt aus dem Haus. Draußen findet er Unterstützung und den Mut, über seine Angst zu sprechen. Am Ende erhält auch der Vater ein Hilfsangebot.

„Wutmann“, (Sinna Mann) ist 18 min. lang, hat vielfältige Auszeichnungen erhalten und ist für Schulen und Beratungsstellen als DVD für 49,00€ bei Methode Film zu beziehen.

[info@methode-film.de](mailto:info@methode-film.de)

[www.methode-film.de](http://www.methode-film.de)



---

### Familienhandbuch

„Der Schutz vor Gewalt in der Familie“ (Dr. B. Schweikert / Dr. G. Schirrmacher)

[http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen\\_Schweikert-Gewalt.pdf](http://www.familienhandbuch.de/cms/Rechtsfragen_Schweikert-Gewalt.pdf)

### Arbeitspapier

„Kinder im Kontext häuslicher Gewalt – Hinsehen, verstehen und handeln – aber wie? (Fachtagung für Erzieher\_innen in Brandenburg am 30.11.2010)

[http://www.gesundheitberlin.de/download/Brosch%FCre\\_H%E4usliche\\_Gewalt\\_2011.pdf](http://www.gesundheitberlin.de/download/Brosch%FCre_H%E4usliche_Gewalt_2011.pdf)

---

### Weiterführende Informationen und Links

Papilio – Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt/Förderung sozial-emotionaler Kompetenz im Kindergarten

**Papilio**  <http://www.papilio.de/>

Rechtliche Grundlagen –Stärkung der Kinderrechte

- Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 24 Abs.1 EU-Grundrechtecharta)

- Anspruch auf Beratung (§8 Abs.3 SGB VIII)
- Beteiligungsverfahren / Beschwerdeverfahren (§45 Abs.3 SGB VIII)
- Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen (§74 / §79a SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 Abs.1 SGB VIII)
- Bundeskinderschutzgesetz (§45 BKiSchG)

---

## 4. Inklusion – Schule für Alle

---



### „Inklusion – Schule für Alle“: Erfolge und Grenzen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 läuft das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ an 84 Schulen in Brandenburg (75 Schulen in öffentlicher Trägerschaft und neun Schulen in freier Trägerschaft). Sie sind Vorreiter bei der Umsetzung von Inklusion unter gleichen Rahmenbedingungen. Um den aktuellen Stand der Entwicklungen und Umsetzungen des Projekts „Inklusion – Schule für Alle“ in Erfahrung zu bringen, fand im Oktober der 7. Runde Tisch „Inklusive Bildung“ in Potsdam statt.

Die ersten Befunde zeigen positive Entwicklungen. Die Leistungsschere zwischen den Beschulungen geht nicht weiter auseinander und für leistungsschwache Schüler konnten deutliche Lernentwicklungen beobachtet werden.

Aber: Das Projekt „Inklusion – Schule für Alle“ hat seine Grenzen. In der Nachmittagsbetreuung ist nicht jedes Kind willkommen. Horteinrichtungen stoßen an ihre Grenzen, wenn es darum geht, eine Betreuung für Kinder mit Förderbedarf anzubieten. In den Horteinrichtungen fehlt es an zusätzlichem Personal, um die Betreuung dieser Kinder abzusichern.

In den vergangenen Monaten haben Eltern von Kindern mit Behinderungen immer wieder auf das Problem der Ungleichbehandlung aufmerksam gemacht. Bisher haben Eltern die Möglichkeit, einen Antrag auf Integrations- bzw. Einzelfallhilfen zu stellen, um Kinder mit Förderbedarf in den Hort aufnehmen zu können. Die Kosten für eine Hilfe nach der Schule müssen die Eltern mitfinanzieren. Nach dem XII. Sozialgesetzbuch müssen Eltern bei entsprechender Leistungsfähigkeit die Kosten für eine Begleitperson bei der Hortbetreuung ihrer Kinder mit Behinderung selbst tragen.

Viele Eltern können sich jedoch trotz Berufstätigkeit die Finanzierung nicht leisten. Für Eltern, die Hartz-IV-Empfänger sind, gelten diese Regelungen nicht.

**Fazit:** Eltern, die ihre Kinder in eine inklusive Schule geben wollen, müssen selbst für die Kosten der Nachmittagsbetreuung aufkommen bzw. sich daran beteiligen.

Deshalb fordern Eltern, Schulen und Lehrer nicht ohne Grund mehr Personal für inklusive Einrichtungen.

Das Problem ist bekannt und sollte auch Thema beim letzten Treffen des Runden Tisches sein. Versprochen sind neue bundeseinheitliche Regelungen zur Finanzierung, denn es kann nicht angehen, dass berufstätige Eltern bei der Finanzierung alleingelassen werden, deren Kinder auch nach der Schule Förderung und Betreuung benötigen. Auch Bildungsministerin Münch und Sozialminister Baaske fordern eine Änderung des Bundessozialgesetzes. Bis zur Änderung sollen die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bewilligen, um die betroffenen Eltern in Brandenburg zu unterstützen. Diese Empfehlung geben Münch und Baaske in einem an die Oberbürgermeister und Landräte gesandten Brief im November.

Die örtlichen Sozialhilfeträger sollen die zusätzlichen Betreuungskosten für Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen im Hort als privilegierte Leistung behandeln. Bisher werden z.B. heilpädagogische Maßnahmen für Kindergarten-Kinder sowie Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung einschließlich der Vorbereitung als „privilegierte Leistungen“ des SGB XII geführt.

Bildungsministerin Martina Münch: „Das Land Brandenburg bekennt sich zum gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen an allgemeinen Schulen und zur bestmöglichen, individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes. Das gemeinsame Lernen darf nicht nach der Schule enden, sondern soll sich durch alle Lebensbereiche – also auch die Hortbetreuung – ziehen. Der Hort spielt als Lernort eine zentrale Rolle für die Förderung unserer Kinder.“

Um das Thema Inklusion näher zu beleuchten, bietet das MBJS im November/Dezember 2013 Fortbildungen zum Thema „Gelingende Inklusion – Kommunikation und Kooperation der Fachkräfte vor Ort“ an. Auf vier regionalen Fachtagen können praktische Erfahrungen, Konzepte und Rahmenbedingungen ausgetauscht und diskutiert werden.

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Flyer\\_Inklusion\\_Fortbildungsangebot.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Flyer_Inklusion_Fortbildungsangebot.pdf)

Nicht zuletzt wird das Thema Inklusion/Integration auch im nächsten Facharbeitskreis des Paritätischen Brandenburg e.V. am 28.11.2013 behandelt.

## 5. Eltern-Kind-Gruppen / Rechtsanspruchserfüllung

Die „Empfehlungen zu Eltern-Kind-Gruppen im Land Brandenburg“ wurden im September 2013 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet. Eltern-Kind-Gruppen sind Angebote der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, wenn sie bestimmte Standards erfüllen. Sie sind gleichermaßen Angebote für Eltern und Kinder und unterscheiden sich daher in vielen Punkten von Kitas.

Eltern-Kind-Gruppen werden landesrechtlich unter dem Begriff der Spielkreise subsummiert und in § 2 Abs. 1 KitaG definiert als Betreuungsangebote in Verantwortung der Eltern, die durch Fachkräfte unterstützt und zeitweise angeleitet werden. Daraus wird deutlich, dass Eltern-Kind-Gruppen ohne Fachkräfte ebenso wenig denkbar sind wie ohne die Mitwirkung von Eltern. Als Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, sind auch die in § 3 KitaG benannten Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätten und der Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrags für die Eltern-Kind-Gruppen maßgebend und die Grundsätze elementarer Bildung sind die Grundlagen der pädagogischen Arbeit (§ 3 Abs. 3 KitaG). Anforderungen zur Qualitätssicherung (§ 22a Abs. 1 SGB VIII) müssen ebenfalls eine Berücksichtigung finden.

Eine Betriebserlaubnis ist gemäß § 45 SGB VIII nicht zwingend erforderlich, da die Eltern i.d.R. anwesend sind, in jedem Fall aber in der Verantwortung für ihre Kinder verbleiben. Eine Betriebserlaubnis ist nur dann erforderlich, wenn konzeptionell verankert ist, dass für einzelne Kinder die Erziehungsverantwortung temporär den Fachkräften übertragen wird.

### **Folgende Standards wurden erstellt (Auszüge der Empfehlungen):**

- Als Einrichtung der Kindertagesbetreuung zielen Eltern-Kind-Gruppen auf die Erziehung, Bildung und Betreuung sowie Versorgung der Kinder. Dieser „Förderauftrag“ bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Aufgrund der Anwesenheit der Eltern und da diese in der Verantwortung für ihre Kinder bleiben, werden diese Aufgaben von der Fachkraft nicht unabhängig von den Eltern wahrgenommen. Damit richten sich die pädagogischen Handlungen der Fachkraft ebenso an das Kind wie an die Eltern, die von der Fachkraft begleitet, beraten, unterstützt und ggf. angeleitet werden.
- Eine pädagogische Konzeption beschreibt die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Eltern-Kind-Gruppe. Diese ist von der Fachkraft in Zusammenarbeit mit dem Träger zu entwickeln und mit den Eltern abzustimmen. Die Konzeption ist immer wieder anzupassen, sobald sich die Rahmenbedingungen der Gruppe ändern.
- Eltern-Kind-Gruppen sollen ein auf Dauer angelegtes, regelmäßig und verlässlich erreichbares Angebot sein, dessen Öffnungszeiten nicht unwesentlich sein darf. Abgeleitet aus dem Mindestrechtsanspruch für Kinder auf Kindertagesbetreuung, der bis zur Einschulung sechs Stunden beträgt, ergibt sich ferner, dass eine Öffnungszeiten von mindestens 30 Stunden an fünf Wochentagen gewährleistet werden muss. Die tatsächliche Nutzungszeit durch die Familien kann über die vereinbarte Öffnungszeiten der Eltern-Kind-Gruppe hinausgehen.
- Das Fachkräftegebot gemäß § 10 KitaG gilt im Grundsatz auch für die Eltern-Kind-Gruppen. Diese werden von (mindestens) einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Angesichts der doppelten Zielgruppe von Kindern und deren Eltern wird eine zusätzliche Qualifizierung, z.B. Familienarbeit, Familienbildung, Elternarbeit, Elternbegleitung, i.d.R. erwartet. Da die Eltern im Grundsatz in der Verantwortung bleiben und zumeist anwesend sind, können bis zu zehn Kinder pro Fachkraft betreut werden.
- Je nach konkreter Situation ist die Anwesenheit der Fachkraft in der Eltern-Kind-Gruppe nicht zwingend während der gesamten Öffnungszeiten erforderlich. Somit ist zu gewährleisten, dass die Fachkraft Ressourcen für Leitungs- und Organisationsaufgaben, Vor- und Nachbereitung und Beratungsgespräche hat. Wird der Fachkraft die Verantwortung für ein Kind aufgrund der temporären Abwesenheit der Eltern übertragen, hat diese in der EKG durchgehend anwesend zu sein. Dies setzt eine Betriebsgenehmigung voraus. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass nach Absprache mit anderen Eltern oder mit der Fachkraft eine stundenweise oder auch tageweise Fremdbetreuung der Kinder stattfindet.
- Die Räumlichkeiten, die Lage, das Gebäude, die Ausstattung und – sofern vorhanden – die Außenanlagen müssen gem. § 13 KitaG den Aufgaben nach § 3 genügen und kindgerecht sein. Zugleich müssen sie für den Aufenthalt der Eltern angemessen sein, damit sich auch Eltern dort wohlfühlen und gerne aufhalten. Dies setzt entsprechendes Mobiliar, ausreichend Platz und eine der Empfehlung des LJHA zu Eltern-Kind-Gruppen im Land Brandenburg entsprechende Gestaltung voraus; Spiel- und Lernmaterialien sowie Bücher sind in ausreichender Zahl vorhanden, die Sitzmöglichkeiten sind an die Erfordernisse von Kindern und Eltern angepasst.

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/EKG-Empfehlungen\\_2013.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/EKG-Empfehlungen_2013.pdf)

## Erster Infobrief an Fachkräfte in Eltern-Kind-Gruppen

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Infobrief1\\_EKG.15956213.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Infobrief1_EKG.15956213.pdf)**Rechtsanspruchserfüllung der EKG und Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**

Sofern Eltern-Kind-Gruppen diese Standards erfüllen, sind sie eine Einrichtungsform der Kindertagesbetreuung und können „wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten“ (§ 1 Abs. 4 KitaG), bestehende Rechtsansprüche nach Bundes- und nach Landesrecht erfüllen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII besagt, dass Leistungsberechtigte das Recht haben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Dieses Recht erstreckt sich auf vorhandene Einrichtungen, nicht auf die Schaffung neuer Betreuungsangebote. Sie bestimmen nicht, welche Leistungen geeignet sind, können jedoch aus allen für Ihren Bedarf geeigneten Angeboten wählen.

*Es ist somit rechtlich zulässig, dass Eltern zunächst auf das Angebot einer EKG verwiesen werden, wenn diese im Einzelfall den genannten Anforderungen und dem Bedarf ent-*

*spricht und nach wertender Betrachtung entscheidend kostengünstiger (Mehrkostenvorbehalt des § 5 Abs.2 Satz 1 SGB VIII) ist. Sie können zugleich aufgefordert werden, die Geeignetheit und Zumutbarkeit für sich und ihre konkrete familiäre Lebenssituation zu überprüfen. Eine Unzumutbarkeit wäre im konkreten Fall gegeben, wenn die Eltern z.B. berufstätig sind oder in sonstiger Weise „betreuungsverhindert“ sind. Eine Durchsetzung gegen den nachhaltig erklärten Elternwillen bzw. bei offensichtlich nachhaltig fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Eltern widerspricht einer rechtlichen sowie fachlichen Bewertung und scheidet daher in der Regel aus.*

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.338697.de>

[http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/EKG%20-%20Rechtsanspruch%20und%20Wahlrecht\\_2011-10-21.pdf](http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/EKG%20-%20Rechtsanspruch%20und%20Wahlrecht_2011-10-21.pdf)

---

### Bildung – Lernen - Fortbildungen

---

## Fachveranstaltungen

---

### Fachveranstaltung 2013 „Der Verein als Träger von Bildungseinrichtungen – Betrieb von Kitas und Schulen als Idealzweck i.S.v. §21 BGB?“

Das Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht e. V. (IfBB), der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. (DaKS) und der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin e. V. laden zur Fachveranstaltung ein.

Seit 2011 erschwert das Vereinsregister Berlin unter Berufung auf verschiedene Entscheidungen des Kammergerichts Berlin Neueintragungen von Vereinen, deren Satzungszweck den Betrieb einer Bildungseinrichtung (Kita, Schule) beinhaltet. Zur Begründung stellt das Kammergericht wesentlich darauf ab, dass es sich um überwiegend wirtschaftlich agierende Unternehmen handele, böten sie doch eine Dienstleistung gegen Entgelt an einem Markt an. Folglich müsse solchen Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister verweigert werden; diese sei ausschließlich ideellen Vereinen vorbehalten.

Auch in Brandenburg wurde die Berliner Praxis übernommen und teils gar verschärft, indem etwa mit der Vereinslöschung gedroht und in diesem Zusammenhang auf andere Rechtsformen verwiesen wird.

Die Fachveranstaltung will folgenden Themen nachgehen:

- Ursachen und Entwicklungen im Vereinsrecht
- Vorgehen der Registergerichte in Berlin und Brandenburg
- Möglichkeiten alternativer Rechtsformen
- Handlungsbedarfe für Vereine

Veranstaltungstermin und -ort:

29. November 2013 (12.00 – 16.00 Uhr)

Centre Monbijou, Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

Anmeldung per Fax (030 860 01 220) oder E-Mail ([everien@paritaet-berlin.de](mailto:everien@paritaet-berlin.de))

Informationen unter: <http://www.paritaet-berlin.de/>



## LIGA-Fachtag „Wenn Kinder häusliche Gewalt erleben – Auswirkungen und Handlungsoptionen“

Unter „häuslicher Gewalt“ werden Gewalttaten zwischen Erwachsenen verstanden, die in partnerschaftlichen Beziehungen stehen oder standen oder miteinander verwandt sind. Wie wirkt sich diese Gewalt zwischen Erwachsenen auf die miterlebenden Kinder aus? Wie verarbeiten betroffene Kinder und Jugendliche das Erlebte? Welche Handlungsoptionen sind für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten? Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg möchte an diesem Fachtag Führungskräfte und mit dem Kinderschutz betraute Multiplikator/inn/en für dieses Thema sensibilisieren, ihnen Handlungsmöglichkeiten sowie Angebote der Unterstützung und Kooperation aufzeigen.

Veranstaltungstermin und -ort:

06. Dezember 2013 (10.00 - 16.00 Uhr)

Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Brandenburg, Tor-nowstr. 48, 14473 Potsdam

Anmeldung: bis 22.11.2013 an [konstanze.gergs@drk-lv-brandenburg.de](mailto:konstanze.gergs@drk-lv-brandenburg.de) oder per Fax (0331-293284)

Teilnahmegebühr: 10€ vor Ort in bar

---

## 6. Dresdner Kita-Symposium

### HALTUNG in stürmischen Zeiten

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung veranstaltet das mittlerweile 6. Kita-Symposium. Im Mittelpunkt stehen Konzepte und Austausch zur körperlichen und psychischen Stabilität von pädagogischen Fachkräften, Kindern und Eltern. Diesmal geht es vor allem um erfolgreiche Konzepte, praktische Methoden und aktuelle Forschungsergebnisse für mehr Rückengesundheit und weniger Stress in der Kinderbetreuung.

Vorträge, Workshops und Expertendiskussionen gewährleisten einen umfassenden Einblick in die Rückengesundheit für Erzieher und Kinder.

Anmeldung und weitere Informationen unter [www.kita-symposium.de](http://www.kita-symposium.de)

Veranstaltungstermin: 21.03. - 22.03.14

---

## Fortbildungen

---

### Vermittlung altersgerechter Feuerkompetenz in Kita und Grundschule

Bildungsarbeit mit Feuer gilt in vielen Kindertageseinrichtungen als Tabu. Unsicherheiten beim pädagogischen Personal und eindeutige Verbote der Träger erschweren die kooperative Auseinandersetzung mit diesem Bildungsthema. Bis heute wird die Lernerfahrung mit Feuer daher in zahlreichen Kindertageseinrichtungen ausgeklammert.

Kain Karawahn bietet am **10./11. März 2014** eine zweitägige Fortbildung zur Vermittlung des Lehrmodells an.

Das Konzept für diese Fortbildungen basiert auf dem Lehrmodell „feuerMACHEN kulturell“ des Künstlers und Dozenten Kain Karawahn.

Veranstaltungsort: Prytaneion Berlin, Klosterstr. 44, 10179 Berlin-Mitte

Teilnahmegebühr: 12€ pro Teilnehmer

Anmeldungen und Nachfragen zum Seminar sowie zum weiteren Fortbildungsangebot (u.a. zum Thema „Vulkane“) richten Sie bitte direkt an den Dozenten Kain Karawahn per Telefon (0172-3903826) oder per E-Mail ([weiterbildung@mitfeuerspielen.de](mailto:weiterbildung@mitfeuerspielen.de)).

---

### Zertifizierung zum Elternberater und Elternbegleiter zu den Bildungsverläufen von Kindern

Im Rahmen des Bundesprojektes „Elternchance ist Kinderchance“ werden Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Eltern- und Familienbildung qualifiziert, um die frühen Bildungsübergänge von Kindern für die Eltern transparent zu machen und professionelle Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung dieser Übergänge in verschiedenen Lebenslagen zu geben. Mit der Qualifizierung

wird den Fachkräften Wissen, Methode und Fähigkeit rund um eine wirksame Elternberatung und -begleitung an die Hand gegeben.

Die Zertifizierung umfasst insgesamt 240 Unterrichtsstunden (3 Module à 5 Tage). In Brandenburg stehen folgende Termine zur Auswahl:

	Modul 1	Modul 2	Modul 3
<b>Guben</b>	10.02.-14.02.14	07.04.-11.04.14	23.06.-27.06.14
<b>Potsdam</b>	24.02.-28.02.14	07.04.-11.04.14	23.06.-27.06.14
<b>Wandlitz</b>	10.03.-14.03.14	12.05.-16.05.14	07.07.-11.07.14

## Anmeldungen und Auskunft über:

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Familienbildung & Beratung e.V.  
Hamburger Str. 137  
25337 Elmshorn  
infos@familienbildung.de  
www.familienbildung.de

Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Berlin Brandenburg (SFBB)

Das neue Fortbildungsprogramm für das Jahr 2014 vom SFBB liegt vor.

Auch 2014 wird es wieder vielfältige Angebote zu folgenden Themenfeldern geben:

- Geschlechterbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen
- Inklusion
- Diversity
- Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Gesundheit
- Bewegung in der Kita etc.

### Die Fortbildungen findet Ihr in den Programmbereichen:

- Verbindende Themen/Vielfalt von Lebenswelten gestalten

- Strukturentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen
- Kindertagesstätten-Kindertagespflege-Kindertagesbetreuung
- Kultur des Aufwachsens
- Gesundes Aufwachsen ermöglichen
- Vielfalt und Inklusion
- Bildungsprozesse der Kinder
- Körper, Gesundheit, Bewegung
- Präventiver Kinderschutz

Download unter: [http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/sfbbFortbildungsprogramm\\_2014.pdf](http://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/sfbbFortbildungsprogramm_2014.pdf).

## Kita-Aktuell

## Gesundheit

### „Netzwerk Gesunde Kinder“

Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ in Brandenburg unterstützt junge Familien, die sich über eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder informieren möchten. Bereits mit den ersten Lebensjahren der Kinder können geschulte, ehrenamtlich tätige Familienpaten oder Hebammen passgenau über auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnittene Angebote des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe in der Lebenswelt des Kindes informieren.

<http://www.netzwerk-gesunde-kinder.de/>

Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ gewinnt den Springer Medizin CharityAward 2013. Mit dem Preis wird das her-

ausragende Engagement einer Stiftung oder Organisation ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise der Gesundheitsversorgung in Deutschland verpflichtet fühlt. Das Netzwerk ist ein herausragendes Beispiel für den sogenannten vorsorgenden Sozialstaat. Das Konzept ist beispielgebend für ganz Deutschland. In Brandenburg gibt es 19 lokale Netzwerke mit insgesamt 31 Standorten. Eltern können bereits vor der Geburt ihres Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Fragen rund um die gesundheitliche Entwicklung ihres Kindes stellen.

---

## Vernetzte Gesundheitsförderung in bundesweit 32 Kommunen

### „Regionen mit peb IN FORM“

Mit dem Projekt „Regionen mit peb IN FORM“ verfolgt die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. das Ziel, regionale Akteure aus den Bereichen Ernährung, Bewegung und Kindergesundheit bei ihrer Vernetzung zu unterstützen und zu qualifizieren, um ein gesundes Aufwachsen von Kindern in der Kommune ermöglichen zu können. Interessierte Mitarbeiter von Verwaltungen und Behörden sowie andere Multiplikatoren erhalten Anregungen, Informationen und Auskünfte zu Themen der Gesundheitsförderung sowie zum Netzwerkmanagement.

Die Plattform bietet eine telefonische Beratung (Auskünfte zu Fachfragen, Kommunaler Gesundheitsförderung, Netz-

werk- und Projektmanagement) und regelmäßige Fachtagungen für Interessierte an.

Informationen unter: [www.regionen-mit-peb.de](http://www.regionen-mit-peb.de)



[info@regionen-mit-peb.de](mailto:info@regionen-mit-peb.de)

---

## Neue Empfehlungen der Ständigen Impfkommission veröffentlicht

Die STIKO, die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut, hat im Epidemiologischen Bulletin 34/2013 den neuen Impfkalender veröffentlicht. Hinzugekommen ist gegenüber dem Impfkalender von 2012 die Empfehlung für eine Rotavirus-Schutzimpfung bei Säuglingen. Veränderungen gibt es auch bei den Empfehlungen zur Hepatitis-B- und zur Influenza-Impfung.

Weitere Informationen: [www.stiko.de](http://www.stiko.de) und [www.rki.de/impfen](http://www.rki.de/impfen)

Quelle: Pressemitteilung des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 26.8.2013

---

## Mediathek

### DVD



### „Wie Kinder zur Schrift kommen“

Dass Sprechen und Schreiben wichtige Voraussetzungen für den Bildungserfolg sind, ist hinlänglich bekannt! Doch wie wir dafür bessere Voraussetzungen schaffen, hängt von vielen Beteiligten ab: Den Eltern, der Kita, der Schule und der Politik. Die Kinder sind bereit, wollen i.d.R. die nächst höhere Entwicklungsstufe erreichen. Die Lust zum Schrei-

ben muss bei ihnen nicht geweckt werden. Sie kommt – früher oder später und i.d.R. nicht erst in der Schule. Und wenn sie diese Lust zeigen, dann brauchen sie Angebote. In diesem Film werden eben solche Angebote präsentiert, die Bedeutung von Literacy erläutert, eine beispielhafte Kita vorgestellt und wertvolle Tipps für Erzieher\_innen und Eltern gegeben. Durch den Film führt die renommierte Linguistin und bekannte Fachbuchautorin Iris Füssenich.

Der Film kann ab 29,00€ unter [http://shop.paedagogikfilme.de/product\\_info.php?info=p55\\_wie-kinder-zur-schrift-kommen-.html](http://shop.paedagogikfilme.de/product_info.php?info=p55_wie-kinder-zur-schrift-kommen-.html) erworben werden.

## DVD



### **„Große Kinder – und was brauchen Sie“**

Mit finanzieller Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Film über die Entwicklungsbedürfnisse der „großen Kinder“ Ende 2012/ Anfang 2013 entstanden. Dafür wurden Horte, Schulen, Vereine, Elternhäuser und weitere Orte, an denen sich die sogenannten gro-

ßen Kinder (Kinder im Grundschulalter aufhalten, aufgesucht.

Der Film versucht, Antworten zu finden auf die Fragen, was die altersspezifischen Lebensbedürfnisse dieser Kinder sind, was ihnen in ihrer Entwicklung hilft und was Schule, Hort und Elternhaus dazu beitragen können, dass sie sich ihrem Alter entsprechend körperlich, seelisch, geistig und sozial gesund entwickeln können.

Den Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg, die Kinder im Hortalter betreuen, sowie auch den Grundschulen wurde die DVD vom MBS zur Verfügung gestellt. Der Film kann außerdem über AV1-Film bezogen werden

---

## DVD



### **„BergFidel- Eine Schule für Alle“**

Berg Fidel – eine Schule für alle ist ein deutscher Dokumentarfilm von Hella Wenders aus dem Jahr 2011. Der Film zeigt die vier Schüler David, Jakob, Lucas und Anita, welche

die Grundschule Berg Fidel im gleichnamigen Stadtteil besuchen. Die Grundschule zeichnet aus, dass dort in altersgemischten Klassen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Wenn Kinder nicht von klein auf lernen, dass die Menschen verschieden sind, wann dann? An der inklusiven Grundschule „Berg Fidel“ gehören alle dazu: ob hochbegabt oder lernschwach, geistig oder körperlich beeinträchtigt. Im Film kommen die Kinder zu Wort. Vier kleine Protagonisten erzählen mit Witz und Charme aus ihrem Schulalltag und sagen in ihrer unvergleichlichen Weise mehr als so mancher Erwachsene (ab 23. März 2013 auf DVD)

---

## Buch



### **Preisträger 2013 – Bilderbuch**

#### **„Wo ist mein Hut“ (Jon Klassen – NordSüd Verlag)**



ab 4 Jahren

Der Bär hat seinen Hut verloren, und fragt nun ein Tier nach dem anderen: „Hast Du meinen Hut gesehen?“ Die Antworten fallen recht unterschiedlich aus, doch weit und breit kein Hut in Sicht! Dabei hätte der Bär doch merken müssen, dass das Kaninchen ihn auf dem Kopf hat.

Wie auf der Spielleiste eines Handpuppentheaters agieren auf den Buchseiten maximal zwei Figuren. Und die Betrachter überblicken das Geschehen bisweilen besser als die Hauptfigur dies offenbar tut. Am Ende sitzt zwar der Hut auf dem richtigen Kopf, aber wo ist eigentlich das Kaninchen geblieben?

## **Buch**

### **IdeenReiche**

#### **Das Kinderladen-Raumbuch**

(Herausgeber: Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden DaKS e.V. Crellestr. 19/20, 10827 Berlin, [www.daks-berlin.de](http://www.daks-berlin.de))



Auf 140 Seiten berichten neun Berliner Kinderläden in kurzen Texten und vielen Bildern von ihren Ideen zur Raumgestaltung.

„Eine differenzierte Raumgestaltung regt die Wahrnehmung der Kinder an. Durchdacht gestaltete Räume fördern

Eigenaktivität, Orientierung, Kommunikation, soziales Zusammenleben, Körpererfahrung und ästhetisches Empfinden. Räume in der Kita sollten Experimentierfelder sein, in denen Kinder mit allen Sinnen ein Bild von sich selbst, von anderen und von der Welt entwickeln können. Räume sind zum Wohlfühlen da“. (Berliner Bildungsprogramm - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2004, S. 36)

In jedem der mitwirkenden Kinderläden finden sich viele Beispiele zu unterschiedlichen Ausgangslagen und jeder Kinderladen hat seine Raumfragen anders gelöst. Denn Individualität braucht individuelle Lösungen.

Viel Spaß beim Sammeln von Ideen für Eure Kinderläden!

Bestellpreis: 20€

Bestellung unter [info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de)

---

## **Kitawettbewerb**



### **„Forschergeist 2014“**

Bundesweiter Kita-Wettbewerb, der von der Deutsche Telekom Stiftung und der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ ausgerufen wird.

Gesucht werden herausragende Projekte, die zum weiteren gemeinsamen Forschen und Entdecken anregen. Das Projekt sollte dabei verschiedene Aspekte eines Themas untersuchen und mehrere Bildungsbereiche berühren. Der Bildungsbereich Naturwissenschaften, Mathematik oder Technik sollte ein wichtiger Bestandteil des Projekts sein.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kitas in Deutschland.

#### **Bewerbung:**

„Forschergeist 2014“ ist ein Online-Wettbewerb. Der Bewerbungsbogen kann unter [www.forschergeist-wettbewerb.de](http://www.forschergeist-wettbewerb.de) aufgerufen werden. Eine postalische Bewerbung ist nicht möglich.

#### **Bewerbungsfrist**

15. Oktober 2013 – 31. Januar 2014

---

### **„Karl Kübel Preis 2014“**

Der Karl Kübel Preis 2014 trägt den Titel „Das macht uns stark! – Gemeinsam für frühkindliche Entwicklung“.



Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen oder privaten Organisationen, Initiativen oder Einrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Im Jahr 2014 werden Konzepte ausgezeichnet, welche Eltern in einem kinder- und familienfreundlichen sozialen Umfeld von Anfang an unterstützen. Erziehung von Kindern ist nicht nur reine Privatsache, es bedarf der Unterstützung der Gemeinschaft.

Der Preis wird an bis zu drei herausragende Einrichtungen oder Initiativen vergeben, welche die Ressourcen des Sozialraums als Bildungspartner für Eltern und Kinder stärken

und die Bildungschancen für Familien mit jungen Kindern erhöhen. **Bewerbung:**

Der Bewerbungsbogen kann unter [www.kkstiftung.de](http://www.kkstiftung.de) aufgerufen und per Post oder online eingereicht werden.

**Bewerbungsfrist:**

Bewerbungszeitraum bis 31.12.2013

## Kita-Organisation und Verwaltung

### Umstellung auf den SEPA-Zahlungsverkehr

SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro nach gleichen Regeln behandelt werden. Alle nationalen Zahlverfahren der insgesamt 32 Teilnehmerstaaten werden am 1.2.2014 abgeschaltet und durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt. IBAN (International Bank Account Number = internationale Bankkontonummer) und BIC (Business Identifier Code = internationale Bankleitzahl) sind die neuen Kontokennungen. Beide sind auf den Kontoauszügen, im Online-Banking und zukünftig auch auf den neuen Karten zu finden. Einrichtungen, die mit Lastschriftverfahren arbeiten, sollten sich um-

gehend mit Ihrer Bank in Verbindung setzen, so sie dies noch nicht getan haben! Für die SEPA-Lastschriftverfahren benötigt Ihr eine Gläubiger-ID, die bei der Bundesbank zu beantragen ist (<http://glaebiger-id.bundesbank.de>). Briefköpfe etc. müssen angepasst sowie die eigene IBAN und BIC-Nummer bekannt geben werden. Dabei könnt Ihr selbst den konkreten Zeitpunkt für Eure eigene Umstellung festlegen. Wichtig ist, die Mitglieder, bei denen eine Einzugsermächtigung vorliegt, schriftlich über diesen Zeitpunkt zu informieren und die Gläubiger-ID sowie die individuellen Mandatsreferenz-Nummern bekannt zu geben.

## Ausblick – Zu guter Letzt .....

### Bundes-Kita-Gesetz

„Gute Qualität in den Kindertageseinrichtungen wird durch gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen erst ermöglicht. Während Qualität der Arbeit in Kitas durch Politik und Wissenschaft vielfach eingefordert wird, sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen nicht geschaffen worden. (...) Insbesondere verbesserte Personalschlüssel, Regelungen für Vor-, Nach- und Kooperationszeiten, sowie Freistellungsregelungen für Leitungen von Kindertageseinrichtungen sind daher wichtige Elemente für eine Qualitätsverbesserung.“

Mit dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist ein für die Kinder- und Jugendhilfe geltendes Rahmengesetz vorhanden. Auf diesem aufbauend hat die Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di einen Entwurf für ein bundesweites „Kita-Gesetz“ entwickelt. Mit diesem Gesetz ist beabsichtigt, einen Einstieg in die Entwicklung eines einheitlichen Bildungssystems zu finden, und damit dem Anspruch für einheitliche Lebensbedingungen einen Schritt näher zu kommen.

[http://sozialarbeit.verdi.de/themen/kindertagesstaetten\\_1](http://sozialarbeit.verdi.de/themen/kindertagesstaetten_1)

Schaut einfach mal rein: Könnte so der rosarote Himmel von morgen aussehen? Wir bleiben dabei und berichten weiter im nächsten Rundbrief!

Der DaBEI-Vorstand und die DaBEI-Redaktion wünschen Euch eine schöne Adventszeit.

### Kontakt zum DaBEI e.V.

Tel.: 030 – 700 94 25 50 / E-Mail: [info@dabei-brandenburg.de](mailto:info@dabei-brandenburg.de)

Wir sind jetzt zu zweit dabei.



Tefonsprechzeiten: Mo. – Mi.: 9 – 14 Uhr  
Do.: 13 – 18 Uhr